

**Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 24.05.2016 wird berichtet:**

**Zu TOP 1) Einbringung des Haushalts 2016**

Der Haushalt 2016 wird von Bürgermeister Sutor vorgestellt und anschließend an die Ausschüsse verwiesen.

**Zu TOP 2) Besetzung der Vieh- und Jahrmarktskommission (2016 – 2021)**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in offener Abstimmung einstimmig als gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen die folgenden Personen in die Vieh- und Jahrmarktskommission (2016-2021):

Christian Brede, Marcel Brede, Marc Ewers, Björn Grommek, Nicole Grommek, Christian Hartje, Anja Henn, Christian Henning, Martin Hickl, Edith Hilgenberg, Thomas Hoffmann, Philipp Hofmann, Christoph Hold, Julia Hotzy, Peter Irmer, Frank Jacob, Britta Jäger, Marc Kramm, Petra Lohmann, Wilhelm Neutze, Tobias Schlutz, Manuel Schmidt, Danny Sutor, Michael Tam, Carsten Timm, Klaus-Peter Vogt und Horst Wolff.

**Zu TOP 3) Stadtverordnetenbeschluss vom 9.11.2015, Absetzen von Haushaltsresten der Feuerwehr**

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenbeschluss vom 9.11.2015 (Neubeschaffung Staffellöschfahrzeug StLF 20/25) wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Beschaffung eines Staffellöschfahrzeugs StLF 20/25 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.000,00 €. Die erforderliche Einsparung erfolgt bei den Haushaltsresten 2013 zur Einführung des Digitalfunks. Der verbleibende Haushaltsrest zur Einführung des Digitalfunks in Höhe von **32.130,19 €** wird abgesetzt. Im Haushalt 2017 werden erneut die erforderlichen Haushaltsmittel zur Restbeschaffung der Digitalfunkgeräte bereitgestellt.

**Zu TOP 4) Schaffung von Bauplätzen an der Steinernen Brücke, B-Plan-Änderung**

Als Tischvorlage wurde allen Stadtverordneten ein Antrag der CDU Fraktion vorgelegt.

Bürgermeister Sutor stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Gegenrede erfolgt nicht. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

## **Zu TOP 5) Energiegenossenschaft Reinhardswald, Ausschreibung von Flächen im Reinhardswald**

Mit 20 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Gründung von Projektgesellschaften gemäß den allen Stadtverordneten vorliegenden Gesellschaftsverträgen unter der Maßgabe zu, dass bei der Flächenvergabe von Flächen für die Windkraft im Reinhardswald die Energiegenossenschaft Reinhardswald mit ihren Kooperationspartnern den Zuschlag erhält.

Der Stadtverordnetenbeschluss vom 09.11.2015 ist dabei zu beachten.

## **Zu TOP 6) Kommunales Investitionsprogramm, Maßnahmenpaket**

Als Tischvorlage wurde allen Stadtverordneten ein Änderungsantrag der FDP Fraktion vorgelegt.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung den nachfolgenden Änderungsantrag der FDP Fraktion:

Es wird beantragt den Wortlaut des Beschlussvorschlages wie folgt zu erweitern: hinter dem Wort „Rathaus“ sollen die Worte „ohne die architektonischen Besonderheiten der postmodernen Elemente im Einklang mit dem historischen Fachwerkhaus zu verändern“ aufgenommen werden.

Einstimmig bei 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den vom Magistrat vorgeschlagenen Maßnahmenpaketen „Sanierung Fenster und Heizung im Rathaus ohne die architektonischen Besonderheiten der postmodernen Elemente im Einklang mit dem historischen Fachwerkhaus zu verändern“ und „Energetische Sanierung Turnhalle Udenhausen“ im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms zu. Als Ersatz bei Nichtförderfähigkeit eines der Maßnahmenpakete soll die Beschaffung eines Multicars beantragt werden. Der Magistrat wird mit der Antragstellung beauftragt.

## **TOP 7) CDU-Anfrage**

### **Personelle Unterstützung für den Kindergarten und die Jugendarbeit**

Im Januar 2016 hatte die CDU-Fraktion gebeten zu prüfen, inwieweit die Arbeit im Kindergarten und/ oder der Jugendpflege durch die Mitarbeit von Bundesfreiwilligendienstlern (BFD) oder Interessenten eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) unterstützt werden kann.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- Zu welchen Ergebnissen ist man bei der Prüfung gekommen?
- Im Falle des Bedarfes sollte die Unterstützung jeder Einrichtung mit einer/einem Interessentin/ Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst und/oder einer/einem Interessentin/ Interessenten für ein freiwilliges soziales Jahr abgedeckt werden.

Sollte ein Bedarf festgestellt worden sein, was wurde zur Besetzung der Stellen bisher unternommen bzw. welche Schritte stehen noch an?

### Antworten

Der Einsatz von Teilnehmern des **freiwilligen sozialen Jahres (FSJ)** erfolgt über einen sogenannten anerkannten Träger (ASB, Arbeiterwohlfahrt oder kirchliche Einrichtungen), den sich die Stadt suchen müsste. Dieser ist für die pädagogische Betreuung der Teilnehmer verantwortlich. Die Stadt kann sich nicht selbst als Träger eintragen lassen, da die vorgeschriebenen pädagogischen Schulungen von uns nicht angeboten werden können.

Sollte die Stadt bei einem Träger aufgenommen werden, wäre eine monatliche Pauschale an den Träger von 100 bis 150 € zu entrichten. Bisher haben wir aber noch keinen Träger gefunden.

Der FSJ'ler nimmt während des Jahres an 25 verpflichtenden Seminaren teil, die zum Teil zweitägig sind. Für diese Seminare sind die Kosten zu übernehmen, ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben ist die Übernahme von Unterbringungs- und Fahrtkosten.

Dem FSJ'ler wird während des Jahres ein Taschengeld gezahlt. Dieses ist bei 372 € gedeckelt (Stand 2015) und wird jedes Jahr angepasst.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden alleine von der Einsatzstelle gezahlt (also Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil).

Rechtlich gesehen ist der FSJ'ler wie ein Schulpraktikant zu verstehen. Er darf lediglich unterstützend an der Arbeit teilhaben. Er darf nicht alleine mit den Kindern oder einer kleinen Gruppe von Kindern irgendetwas unternehmen ohne dass eine ausgebildete Kraft dabei ist.

Die Kosten würden sich für die Stadt auf monatlich ca. 460 bis 500 € belaufen, plus die Fahrt- und Unterbringungskosten bei Seminaren.

FSJ'ler haben einen Urlaubsanspruch von 24 Arbeitstagen. Somit ist von einer Abwesenheit von mind. 49 Tagen zu rechnen, plus zweitägige Seminare, plus Krankheitszeiten. Krankheitszeiten sind insbesondere im Kindergarten zu Beginn der Tätigkeit häufig.

Bei dem **Bundesfreiwilligen Dienst (BFD)** ist zunächst ein Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zu stellen, der kostenfrei ist. Einmal zugelassen behält man diese Zulassung, egal ob eine Einstellung erfolgt.

Nach der Zulassung muss man Freiwillige suchen, die sich für den Dienst bei der Stadt interessieren und sich darauf bewerben möchten. Mit den Freiwilligen schließt die Stadt als Einsatzstelle eine Vereinbarung.

Aktuell erhalten die BFD'ler ein Taschengeld von maximal 372 €. Die Sozialabgaben sind vom Träger zu übernehmen. Darüber hinaus müssen Fahrtkosten und Unterbringungskosten übernommen werden.

Außerdem wird ein Zuschuss zu Sachleistungen wie Monatskarten und Verpflegung (im Kindergarten z.B. das Mittagessen) empfohlen. Es steht im Ermessen des Trägers, wie hoch das Taschengeld ausfällt.

An der Höhe des Taschengeldes und der Sozialabgaben orientiert sich der Zuschuss des Bundes. Dieser liegt bei maximal 250 €, und wird voll ausgeschüttet, wenn das Taschengeld inkl. Sozialabgaben über 250 € liegt.

Ein Rechenbeispiel:

Das Taschengeld beträgt 180 €, dann betragen die Sozialabgaben 72 €. Dies bedeutet man müsste monatlich 252 € zahlen, die Erstattung vom Bund beträgt 250 €.

Die Beratung hat darauf hingewiesen, dass diese „knappe“ Bezahlung nur von gemeinnützigen Organisationen umgesetzt wird die sich ausschließlich durch Spenden finanzieren. Ein empfehlenswertes Taschengeld läge zwischen 220 und 260 €.

Der Urlaub muss den gesetzlichen Mindesturlaub abdecken. Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden/ Woche. Krankheitszeiten werden voll gezahlt, bis zu sechs Wochen. Die Dauer des Arbeitsverhältnisses ist mind. sechs, höchstens zwölf Monate.

Während des BFD müssen die Teilnehmer an 25 Tagen im Jahr an einer Bildungsveranstaltung teilnehmen. Das Bundesamt bietet die entsprechenden Bildungen in der Nähe von Northeim an. Die Fahrtkosten hat die Stadt zu tragen, der Unterricht ist für die ersten vier Veranstaltungswochen kostenfrei, die fünfte Woche kostet einmalig 400 €.

Die Stadt kann auch selbst ein pädagogisches Konzept erstellen (durch die Kita-Leitung und den Jugendpfleger), allerdings erfordert dies nach Angabe der Beratungsstelle Erfahrung und Zeit. Auf diese Möglichkeit könnte erst zu einem späteren Zeitpunkt zurückgegriffen werden, wenn die Nachfrage nach einem BFD bei uns absehbar ist.

Im Kindergarten kann die Einstellung von drei BFD´lern mit den 3 Häusern gut begründet werden, im Jugendzentrum wird wohl nur eine Stelle bewilligt.

Zunächst soll ein Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle gestellt werden. Danach erfolgen die Ermittlung des Interesses an einer solchen Beschäftigung und die Bezahlung. Erst wenn alle Zahlen vorliegen sollte eine Entscheidung fallen.

Da konkrete Zahlen noch nicht ermittelt wurden, wurden weder Beschäftigungen im FSJ noch als BFD im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

## **TOP 8) Mitteilungen**

### **1. Datenschutzerklärung kommunaler Mandatsträger**

Es wurden an alle Mandatsträger Merkblätter ausgeteilt, die Hinweise auf die geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere zum Datenschutz und zur Korruption enthalten. Daran ist eine Erklärung zum Datenschutz und zur Korruptionsprävention angefügt mit der Bitte beide unterzeichnet an die Stadtverwaltung zurückzugeben.

### **2. Erklärung der Mandatsträger nach § 26a HGO**

Allen Mandatsträgern wurde eine vorbereitete Erklärung nach § 26a HGO ausgehändigt mit der Bitte alle Mitgliedschaften und Ämter (entgeltlich oder ehrenamtlich) in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft

oder einem Verband bekanntzugeben. Auch diese Erklärung soll ausgefüllt und unterzeichnet an die Verwaltung zurückgegeben werden.

### **3. Flüchtlingssituation Grebenstein**

Die Unterkunft ist mittlerweile gut belegt. Es findet eine regelmäßige Fluktuation der Bewohner statt. Dementsprechend ist das Einwohnermeldeamt mit einer Vielzahl von An- und Abmeldungen konfrontiert. Da im Hintergrund umfangreiche Verwaltungsarbeiten stattfinden müssen, reicht die reguläre Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen nicht mehr aus. Hier fallen zusätzliche Überstunden an. Zeitweise kommt es im Bürgerbüro auch zu längeren Wartezeiten, da naturgemäß vor den Ferien die Antragstellung von Ausweisdokumenten zunimmt.

Der Unterstützerkreis funktioniert sehr gut, hier engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich. Leider gab es in der Umsetzung der Hilfe Anfangsschwierigkeiten, wo sich aber jetzt Lösungen abzeichnen.

Die Stadt hat drei Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge auf dem Bauhof beantragt. Mit dieser Maßnahme soll die Integration erleichtert und der Bauhof entlastet werden. Erste Erfolge in der Integration sind zu vermelden. So wurde ein Wohnhaus in der Höllegasse gekauft, das von einer Flüchtlingsfamilie bewohnt wird. Zeitgleich wird das Wohnhaus saniert und erhalten.

### **4. 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Hinter den Steinhöfen“**

Die zweite Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet in der Zeit vom 12.05. bis 13.06.2016 statt. In dieser Zeit können Stellungnahmen eingereicht werden. Die Unterlagen wurden amtlich bekannt gemacht und stehen zusätzlich auf der Homepage der Stadt zum Download.

### **5. Breitbandoffensive des Bundes**

Die Stadt Grebenstein hat sich registriert um ggf. eine 100%ige Zuwendung bei der Erhebung einer Bestandsanalyse der vorhandenen Telekommunikationsstruktur zu erhalten. Die Zuwendung beträgt maximal 50.000 €. Sofern eine Zuteilung erfolgt werden die erforderlichen Beschlussvorschläge in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

### **6. Schwimmbaderöffnung**

Die Schwimmbaderöffnung findet am Fronleichnam statt. Es gab Schwierigkeiten mit der Lieferung von Ersatzteilen.

### **7. Nationale Projekte des Städtebaus**

Im Rahmen der Nationalen Städtebauförderung werden interkommunale Projekte gefördert. Die Gemeinden Bad Karlshafen, Fulda, Grebenstein, Hofgeismar, Immenhausen, Oberweser, Reinhardshagen, Trendelburg, Wahlsburg und der Landkreis Kassel haben einen gemeinsamen Antrag über die Stadt Trendelburg gestellt. Für Grebenstein wurde die Sanierung der Stadtmauer und der Burgruine beantragt.

Ob und wie ggf. eine Förderung zustande kommt, steht noch nicht fest. Sollte es zu einer Förderung kommen, liegt die Beschlussfassung bei der Stadtverordnetenversammlung.

## **8. Kanalbaumaßnahmen**

Die Kanalbaumaßnahmen „Schillerstraße“ und „Am Wassergraben“ liegen im Zeitplan. Am Wassergraben beginnen nächste Woche die Asphaltarbeiten und 3 Wochen später in der Schillerstraße. Auch die Verlegung der Kanaltrasse am Schwimmbad über den Sportplatz zum Festplatz verläuft nach Plan.

Der Baubeginn in der Schlesischen Straße ist Anfang Juli geplant.

## **9. Kläranlage**

Auf der Kläranlage wurde die Phosphatfällung eingebaut, die aktuell noch eingestellt wird. Mit der Investition werden zukünftige gesetzliche Vorgaben frühzeitig umgesetzt, um die Wasserqualität im Rahmen des Gewässerschutzes zu verbessern. Gleichzeitig werden die Investitionskosten 3 Jahre lang mit der zu zahlenden Abwasserabgabe verrechnet.

## **10. Dorferneuerung Burguffeln**

Der Arbeitskreis tagt aktuell sehr intensiv, da im Sommer die Antragsfrist für alle Einzelmaßnahmen endet. Die Planungen Dorfplatz, Grüne Dorfmitte/Aktivraum sind weit fortgeschritten und befinden sich in der Feinabstimmung.

## **11. Vandalismus**

In der letzten Zeit hat die Stadt Grebenstein vermehrt mit Vandalismuschäden zu kämpfen. Dies betrifft die Schutzhütte am Galgenberg, die Beleuchtung der Stadtmauer, die Anlage im Steinbruch und den Potthagen. In allen Fällen wurde Strafantrag gestellt.

## **12. Baum des Jahres**

In einer gemeinsamen Pflanzaktion wurde am 21.04.2016 zusammen mit den Landfrauen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald eine Winterlinde auf dem Spielplatz Papengrund gepflanzt.

## **13. Exkursion von Studenten der Uni Kassel**

Am 12.05. waren zusammen mit Gastprofessor Dr. Haller 13 Studenten der Uni Kassel aus dem Fachgebiet Stadtentwicklung und Stadtmanagement zu Gast in Grebenstein und informierten sich über die Umsetzung der Städtebauförderung.

## **14. Erschließung der Bauplätze Hinter den Steinhöfen**

Die Erschließung zeigt sich sehr schwierig und aufwendig. Dies liegt überwiegend mit der Entwässerung der anzuschließenden Flächen zusammen. Aufgrund der Kostenberechnung gehen wir von Erschließungskosten in Höhe von 105 €/m<sup>2</sup> aus. Zu dem Verkaufspreis sind noch die Grunderwerbskosten hinzuzurechnen.

## **15. Straßenbaumaßnahmen**

Die Rixerbrücke ist vom Juni bis Dezember einseitig gesperrt. Die Sperrung erfolgt mittels Ampelschaltung. Das Brückenbauwerk wird für 260.000 € instand gesetzt. Die B 83 wird in der Zeit vom August bis Oktober 2016 einseitig gesperrt. Es findet in Fahrtrichtung Kassel ein Einbahnstraßenverkehr statt. Hier wird die Fahrbahndecke auf einer Länge von 3,2 km für 1,66 Mio. € erneuert.

Im Rahmen der Ortsumgehung Calden wird das erste Brückenbauwerk vom Mai bis Dezember 2016 realisiert. Bei der Brücke handelt es sich um ein Bauwerk für den landwirtschaftlichen Verkehr mit einer Investitionssumme von 500.000 €.